

Dieses Informationsblatt ist ein **kurzer Überblick** über Ihren Versicherungsschutz. Es ist daher **nicht vollständig**. Die **vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen)**.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Krankheitskostenvollversicherung
Tarif MediCompact Premium



Was ist versichert?

Tarif MediCompact Premium:

- ✓ Ambulante Behandlung: 100 % inkl. Telemedizin; gegen Vorlage einer rechtsgültigen Honorarvereinbarung auch über den 3,5-fachen Satz der Gebührenordnung hinaus
- ✓ Psychotherapie: 100 % für 1.–30. Sitzung, 90 % für 31.–50. Sitzung, 80 % ab der 51. Sitzung je Versicherungsjahr
- ✓ Heilpraktiker: 90 % bis 1.000 Euro Rechnungsbetrag je Versicherungsjahr für Heilpraktiker nach GebÜH einschl. Arzneimittel; 90 % bis 1.000 Euro Rechnungsbetrag je Versicherungsjahr für Osteopathie durch spezialisierte Heilpraktiker
- ✓ Arznei- und Verbandmittel: 100 %;
- ✓ Heilmittel: 90 % bis 1.000 Euro Rechnungsbetrag; darüber hinaus 100 %; Begrenzung auf die Höchstsätze der Bundesbeihilfeverordnung
- ✓ Sehhilfen: 100 % bis 500 Euro Rechnungsbetrag innerhalb von drei Versicherungsjahren
- ✓ Hilfsmittel: 100 % bis 1.000 Euro; darüber hinaus 100 % bei Bezug über Versicherer, sonst 90 %
- ✓ Unterkunft Einbettzimmer: 100 % oder Ersatzkrankenhaustagegeld
- ✓ Unterkunft Zweibettzimmer: 100 % oder Ersatzkrankenhaustagegeld
- ✓ Krankenhausbehandlung: 100 %; in Privatkliniken bis zum 2-fachen der Kosten, die öffentliche Krankenhäuser berechnen können
- ✓ Privatärztliche Behandlung (Chefarzt): 100 % inkl. Belegarzt; gegen Vorlage einer rechtsgültigen Honorarvereinbarung auch über den 3,5-fachen Satz der Gebührenordnung hinaus oder Ersatzkrankenhaustagegeld
- ✓ Zahnbehandlung: 100%, inkl. Zahnprophylaxe und Professionelle Zahnreinigung; gegen Vorlage einer rechtsgültigen Honorarvereinbarung auch über den 3,5-fachen Satz der Gebührenordnung hinaus
- ✓ Inlays: max. 90 % (abhängig von Vorsorgemaßnahmen)
- ✓ Zahnersatz: max. 90 % (abhängig von Vorsorgemaßnahmen)
- ✓ Kieferorthopädie: 90 % bei Behandlungsbeginn vor dem 18. Lebensjahr, danach nur infolge eines Unfalls
- ✓ Zahntechnische Leistungen / Materialkosten: 100 % bei Zahnbehandlung, sonst max. 90 % (abhängig von Vorsorgemaßnahmen)
- ✓ Weitere ambulante Leistungen: 100 % für Soziotherapie; 100 % für Sozialpädiatrie und Frühförderung; 100 % für spezialisierte ambulante ärztliche Palliativversorgung; 100 % für Kryokonservierung von Ei- oder Samenzellen vor keimzellenschädigender Therapie; 100 % für digitale Gesundheitsanwendungen gemäß Verzeichnis (§ 139e SGB V); sonst 90 % bis 1.000 Euro nach Zusage

- ✓ Sonstige Leistungen: Bei Bezug von Elterngeld besteht Anspruch auf Leistung von bis zu 6 Monatsbeiträgen; bei Kindernachversicherung besteht Beitragsfreiheit für den Geburtsmonat; für die nachfolgenden 5 Monate wird der Monatsbeitrag rückwirkend erstattet.
- ✓ Optionsrecht: Option bei Statuswechsel in eine Tarifstufe mit niedrigerer Selbstbeteiligung des MediCompact Premium
- ✓ Berechtigung zur Beitragsrückerstattung: ja, erfolgsabhängige (nicht garantierte) Beitragsrückerstattung



Was ist nicht versichert?

- ✗ Krankheiten und Unfälle, die vorsätzlich verursacht wurden sind nicht versichert.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Es können Wartezeiten gelten, nach deren Ablauf Sie erst Leistungen erhalten.
- ! Eine Gesundheitsprüfung kann zu individuellen Leistungsausschlüssen führen, auf die wir Sie gesondert hinweisen.
- ! Die Höhe der Versicherungsleistung kann abhängig von Selbstbeteiligungen und Höchstsätzen sein.

Tarif MediCompact Premium:

- ! Selbstbeteiligung: 240 Euro (0 Euro für unter 21-Jährige) im Tarif MediCompact Premium 240, 480 Euro (240 Euro für unter 21-Jährige) im Tarif MediCompact Premium 480, 960 Euro (480 Euro für unter 21-Jährige) im Tarif MediCompact Premium 960, 1.440 Euro (720 Euro für unter 21-Jährige) im Tarif MediCompact Premium 1440
- ! Für Zahnbehandlung, Zahnersatz und Kieferorthopädie bestehen in den ersten vier Versicherungsjahren Höchstsätze, die bei Unfall entfallen.
- ! Für Kinderwunschbehandlung, operative Sehschärfenkorrektur, Hörhilfen, Entwöhnungsmaßnahmen (ambulant oder stationär), Krankentransporte und Krankenfahrten sieht der Tarif Begrenzungen in der Erstattung vor. Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sofern der Tarif keine anderslautenden Regelungen vorsieht, bieten wir Ihnen Versicherungsschutz in Europa. Während der ersten sechs Monate eines vorübergehenden Auslandsaufenthaltes auch im außereuropäischen Ausland.

Alle Informationen zum Thema Geltungsbereich finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Vor Vertragsschluss wird ggf. eine Gesundheitsprüfung durchgeführt. Daher müssen Sie alle vom Versicherer geforderten Angaben zu durchgemachten oder bestehenden Beschwerden und Erkrankungen wahrheitsgemäß beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Bitte teilen Sie uns das Bestehen einer weiteren Krankenversicherung, auch einer gesetzlichen Krankenversicherung, unverzüglich mit.
- Bei Eintritt des Versicherungsfalles sind Sie verpflichtet, uns alle Auskünfte zu erteilen, die zur Feststellung des Leistungsfalles oder der Leistungspflicht und ihres Umfangs notwendig sind.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.



Wann und wie zahle ich?

Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag, der aber auch in gleichen monatlichen Beitragsraten gezahlt werden kann. Er ist am Ersten eines jeden Monats fällig. Den ersten Beitrag müssen Sie, sofern nicht etwas anderes vereinbart wurde, spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Sie können uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen (SEPA-Lastschriftmandat).



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem im Versicherungsschein bezeichneten Zeitpunkt, jedoch nicht vor Abschluss des Versicherungsvertrages und nicht vor Ablauf von eventuell vereinbarten Wartezeiten. Sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Versicherungsschutz endet mit Beendigung des Versicherungsverhältnisses.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag endet durch Kündigung und in weiteren vertraglich vereinbarten Fällen. Eine Kündigung ist zum Ende eines Versicherungsjahres, frühestens zum Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer, mit einer Frist von drei Monaten möglich. Einzelheiten zu den Kündigungsmöglichkeiten und den einzuhaltenden Fristen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.